

Dresden, den 19.06.2020

Hygienekonzept zum Faustballspielbetrieb in Sachsen **während der Corona Pandemie**

Ziel:

Auch wenn die Fallzahlen von Neuinfizierten in Sachsen deutlich sinken, so ist die Corona Pandemie noch nicht überwunden. Deshalb sind Maßnahmen erforderlich, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und damit die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Ausbreitung des Coronavirus während des Spielbetriebes zu verhindern bzw. im Falle einer Infektion die Infektionsketten nachvollziehbar zu machen.

Grundsätze

Grundsätzlich gilt es, zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus, einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Im Faustballspiel stehen sich 2 Mannschaften mit jeweils 5 Spieler*innen auf einer Spielfläche von insgesamt 1000qm gegenüber. Egal in welcher Grundaufstellung die einzelnen Mannschaften agieren, der Mindestabstand von 1,5m ist grundsätzlich gewährleistet. Zweikämpfe zwischen Sportler*innen finden nicht statt. Es kann natürlich auch zu Annäherung zweier Spieler*innen unter den Mindestabstand kommen (direktes Zuspiel, Hechtsprung nach einem Ball), diese jedoch nur sehr kurzfristig (1-2 Sekunden).

Größere Gefährdungen durch einen fehlenden Mindestabstand könnten in den Spielpausen und bei der Nutzung von Sanitäranlagen entstehen, diese gilt es durch die im Folgenden angeführten Maßnahmen zu minimieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Eindämmung der Corona Pandemie ist es, Infektionsketten nachzuvollziehen. Deshalb sind in einem weiteren Punkt Maßnahmen festgelegt, die sicherstellen, dass mögliche Infektionsketten nachvollzogen und damit auch unterbrochen werden können.

Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen

- auf der Spielstätte sind keine Zuschauer erlaubt. Es befinden sich nur Spieler, Trainer/Betreuer und Fahrer der Gastmannschaften sowie Spieler, Trainer/Betreuer und Personal des Ausrichters auf der jeweiligen Sportanlage.
- Jeder/ jede Mannschaftsverantwortliche erfragt vor Abfahrt am Spieltag den Gesundheitszustand bei den Teilnehmern bzw. den Personensorgeberechtigten. Weist ein Teilnehmer Corona typische Symptome

(trockener Husten, Fieber, Halsschmerzen, Müdigkeit) auf, kann er am Spielbetrieb nicht teilnehmen;

- die Dokumentation mit Unterschrift des Teilnehmers bzw. des Personensorgeberechtigten erfolgt auf der Teilnehmerliste der Mannschaft
- die Anreise der Gastmannschaften sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen, bei der Anreise mit PKW sollte auf Fahrgemeinschaften von Personen unterschiedlicher Hausstände verzichtet werden.
- Jeder Spieler bringt ein eigenes Handtuch und eine Mund-Nase-Maske mit;
- Trinkflaschen sind zu beschriften und nur durch den jeweiligen Teilnehmer zu benutzen

- der ausrichtende Verein sorgt für ausreichend Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtücher;
- der Ortsverantwortliche vom ausrichtenden Verein belehrt vor Spielbeginn alle Teilnehmer über die Einhaltung des Mindestabstandes im Sanitärbereich (Waschbecken, Toilette);
- der ausrichtende Verein sorgt für regelmäßige Reinigung/ ggf. Desinfektion im Sanitärbereich (Waschbecken, Toilette);
- der Ausrichter stellt am Spielfeld Einmalmundschutzmasken und Einmalhandschuhe bereit, diese sind ggf. bei Ersthilfemaßnahmen zu nutzen.
- der Ausrichter stellt am Spielfeld Flächendesinfektionsmittel (Desinfektionstücher oder Flüssigdesinfektionsmittel/ Küchenrolle – mindestens begrenzt viruzid – zur Desinfektion von Spielstandanzeige, Schreibunterlage, Kugelschreibern etc. bereit;
- die Nutzungsmöglichkeit der Umkleidekabinen und Duschen stimmt der ausrichtende Verein mit dem Träger der Sporteinrichtung ab. Ist die Nutzung möglich, sind von allen Teilnehmer*innen die Hygieneauflagen des Trägers zu beachten. Ist die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen nicht möglich, informiert der Ausrichter die teilnehmenden Vereine, die Teilnehmer*innen kommen dann bereits umgekleidet zum Spieltag und duschen nach dem Spieltag zu Hause;
- jeder am Spieltag teilnehmenden Mannschaft ist ein separater Pausenbereich zuzuweisen, je Teilnehmer*in sind hier 2,5qm zu planen (ab Jugend U12 ca 25qm, Jugend U10 und U8 ca. 15qm); der Pausenbereich der einzelnen Mannschaften muss durch Absperrband, Hütchen oder Ähnliches markiert werden;

- in den Spielpausen halten sich die Teilnehmer in der Regel innerhalb des Pausenbereiches auf;
- innerhalb des Pausenbereichs sorgt der/die Trainer*in/ Betreuer*in/ Mannschaftsverantwortliche für die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m;
- Die Bälle sind vor dem ersten Spiel zu reinigen, eine Reinigung vor jedem weiteren Spiel wird empfohlen;
- die Erwärmung der Teilnehmer erfolgt im Pausenbereich. Steht ein Einspielfeld zu Verfügung, so kann dies von den Mannschaften genutzt werden, welche das nächste Spiel bestreiten. Die/ der Trainer*in/ Betreuer*in/ Mannschaftsverantwortliche sorgt für die Einhaltung des Mindestabstandes

von 1,5m. Dies gilt insbesondere für Spieler*innen von Mannschaften unterschiedlicher Vereine;

- Auf dem Spielfeld halten sich nur die beiden Mannschaften, die das aktuelle Spiel (bzw. in der Pause zwischen zwei Spielen das nächste Spiel) bestreiten und ggf. der Schiedsrichter auf;
- Vor dem ersten Spiel einer Mannschaft sind 10 min Einspielzeit zu planen, vor allen weiteren Spielen 5 Minuten;
- Zur Begrüßung vor dem Spiel treten nur die „Starting Five“ an, hier kann ein Mindestabstand von 1,5m gewährleistet werden. Auf ein Abklatschen ist zu verzichten;
- Nach der Verabschiedung und dem Sportgruß verbleibt jede Mannschaft auf ihrer Spielfeldhälfte, auf ein Abklatschen wird verzichtet;
- bei Mannschaftsbesprechungen vor, während und nach einem Spiel sorgt die/ der Trainer*in/ Betreuer*in/ Mannschaftenverantwortliche für die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m;
- Um den Abstand während eines Timeouts sicherzustellen, findet das Timeout auf dem Spielfeld statt;
- zur Verringerung der Gefahr der Schmierinfektion wird das Spielen in langärmeliger Spielkleidung dringend empfohlen

Maßnahmen zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

- alle anwesenden Personen sind zu dokumentieren. Für den Gastgeber und jeden Gastverein ist eine separate Teilnehmerliste durch den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zu führen;
- der jeweilige Vereinsverantwortliche füllt diese Liste vollständig aus;
- Auf der jeweiligen Liste ist ein/ eine Ansprechpartner*in mit Name und Telefonnummer zu bezeichnen, dem die Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder Mailadresse) bekannt sind und diese ggf. den Gesundheitsbehörden zur Verfügung stellt;
- auf der Liste ist der Spieltag, die Zeit und der Spielort zu verzeichnen. Außerdem sind alle Teilnehmer mit Name, Vorname und Funktion zu bezeichnen;
- die Teilnehmerliste ist von allen teilnehmenden Mannschaften beim jeweiligen Ausrichter abzugeben, diese wird vom Gastgeber aufbewahrt und ist nach 2 Jahren zu vernichten;

Gez. H. Tillner
Landesfachwart

